

Einheitspreisvertrag

Der Einheitspreisvertrag ist der am häufigsten eingesetzte Vertragstyp, insbesondere auch im öffentlichen Bauvertragswesen. Hier wird die Bauleistung in technisch und wirtschaftlich einheitliche Teilleistungen gegliedert, wobei diese Teilleistungen nach Maß, Gewicht oder Stückzahl in einem Leistungsverzeichnis (LV) beschrieben werden. Für die so beschriebenen Teilleistungen gibt der Unternehmer den sogenannten Einheitspreis ab.

Verbindlich vereinbart wird beim Einheitspreisvertrag nur der Einheitspreis. Die Mengenangabe im Leistungsverzeichnis gilt hingegen als vorläufig. Abgerechnet wird schließlich nach der tatsächlich ausgeführten Menge und dem verbindlich vereinbarten Einheitspreis.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zu dieser Vertragsart sowie für Formulierung von Musterverträgen zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns [hier!](#)